

Fahrplan für weiteres Vorgehen

Petitionsausschuss des Landtags in Greffern: Landratsamt soll Ursachen der Gebäudeschäden klären

Von Ingbert Ruschmann

Rheinmünster – In das Anliegen Grefferner Eigentümer auf Anerkennung ihrer Gebäudeschäden als mutmaßliche Folge der Inbetriebnahme der Polderanlage kommt Bewegung. Nach dem Besuch einer Kommission des Petitionsausschusses des Landtags unter Vorsitz von Beate Böhlen (Grüne) sollen in einem ersten Schritt die durch Grundwasserabsenkungsmaßnahmen verursachten Schäden festgestellt und bewertet werden.

Edgar Burkart vom Umweltamt des Landkreises stellte abschließend Entschädigungsleistungen in Aussicht. „Aber nur wenn ein Zusammenhang zwischen den Schäden und der Brunnenanlage nachweisbar ist“, betonte er.

Seit nahezu vier Jahrzehnten fühlen sich die betroffenen Eigentümer „vom Staat“ im Stich gelassen. Ihrer Meinung nach besteht ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Betrieb von Brunnenanlagen zur Grundwasserabsenkung infolge des Rheinbaus und der Inbetriebnahme einer zweiten Brunnengalerie nach dem Start des Rheinpolders. Weil alle Bemühungen beim Land und beim Bund als Träger der Polderanlage Greffern/Söllingen



Grefferner Anwohner zeigen Mitgliedern des Petitionsausschusses die Schäden an ihren Gebäuden.

Foto: Ruschmann

beziehungsweise der Staustufe Ilfzheim bisher zu keinem Ergebnis geführt hatten, entschlossen sich 25 betroffene Eigentümer zur Einreichung von Petitionen beim Landtag Baden-Württemberg. Aus Sicht von Elke Rosport, Referatsleiterin beim Regierungspräsidium (RP), könnten die technischen Grundwasserausgleichsmaßnahmen als Ursache für

die vorgebrachten Gebäudeschäden ausgeschlossen werden. Die vor der Inbetriebnahme des Polders installierten Beweissicherungsmaßnahmen hätten keine Anhaltspunkte für Veränderungen rund um die betriebenen technischen Anlagen ergeben, konstatierte sie.

Bei der Besichtigung mehrerer Anwesen nutzten Eigentümer die Gelegenheit, der Vor-

sitzenden des Petitionsausschusses und Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Rastatt, Beate Böhlen, und Vertretern des RP sowie des Landratsamts die Schäden an ihren Gebäuden zu zeigen. Von Rissen an den Hausfassaden, Absenkungen von befestigten Wegen im Gartenbereich über Balkenverschiebungen bis hin zu ganzen Dachstuhl-

schieflagen spannte sich der Bogen vielfältiger Beschädigungen an den Häusern und Wirtschaftsgebäuden.

Einige der Eigentümer hatten in den vergangenen Jahren ihre Schäden repariert oder sanieren lassen, ohne die Entscheidung über Entschädigungsleistungen abwarten zu wollen oder zu können. „Uns hat man von Behördenseite immer wie-

der zu verstehen gegeben, dass da ohne aufwendiges Klageverfahren nichts zu machen ist“, schimpfte ein Betroffener.

Norbert Beck, Stellvertreter von Beate Böhlen im Petitionsausschuss, brachte die Problematik während der Besichtigung in der Fischerstraße auf den Punkt: „Die Kausalität zwischen Schäden und Brunnenanlage muss nachgewiesen werden“, sagte er. Beck war es auch, der einen möglichen „Fahrplan“ für das weitere Verfahren vorstellte: Das Landratsamt als untere Baurechtsbehörde wird auf jeden einzelnen der 25 Petenten zugehen und jeweils die Art und das konkrete Ausmaß der Schäden aufnehmen. Danach sei die Schadensursache, falls erforderlich unter Einschaltung eines Fachbüros zu klären.

Wenn eine Einigung zwischen Landratsamt und Eigentümern scheitert, müsse die Baurechtsbehörde einen rechtsmittelfähigen Bescheid

erlassen, der dann den Rechtsweg für die Betroffenen eröffnete. Denkbar sei insbesondere vor dem Hintergrund der schwierig zu beurteilenden Schadenshöhen auch eine pauschalierte Entschädigungsleistung, hieß es. Bis zum 30. Juni 2016 soll das Landratsamt den Petitionsausschuss über den Ausgang des Einigungsversuchs informieren.